

Die Schweiz und das Bankgeheimnis



Von Pascal Couchepin

Bundesrat und Volkswirtschaftsminister

Die Diskussionen im Rahmen internationaler Organisationen sowie das ausgeprägte Interesse des Auslands am Finanzplatz Schweiz rühren daher, dass die Finanzmärkte stark globalisiert sind und ein Netzwerk bilden, das die Grenzen unseres Landes weit übersteigt. Weniger offen ausgesprochen ist aber auch der intensive, um nicht zu sagen erbitterte Konkurrenzkampf zwischen den Finanzplätzen ein Grund für das Interesse, welches das Ausland unseren Finanzinstituten entgegenbringt. Wenn man bedenkt, dass der Finanzplatz 13% des Bruttoinlandprodukts der Schweiz erwirtschaftet, versteht man, dass dies Begehrlichkeiten weckt.

Der Druck, der auf die Schweiz ausgeübt wird, um sich dem geplanten europäischen Informationsaustauschsystem bei den Zinseinkünften anzuschliessen, hängt auch damit zusammen, dass eine Schwächung der Diskretion der Schweizer Banken gewissen ausländischen Finanzplätzen zum Vorteil

gereichen würde. Diese wären gerne bereit, einen Teil der in der Schweiz angelegten Gelder selber zu betreuen.

Aus diesen Gründen hat der Bundesrat das Bankgeheimnis bei seinen Diskussionen im Ausland stets verteidigt. Die Verpflichtung zur Diskretion der Banquiers bezüglich der Geldangelegenheiten ihrer Kunden ist im übrigen keine Besonderheit der Schweiz. Auch andere Länder kennen ähnliche, mehr oder weniger weit gehende Regelungen. Dazu zählen etwa Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Grossbritannien und die USA. Österreich und Luxemburg kennen ein sehr ähnliches Bankgeheimnis wie die Schweiz, das in einzelnen Bereichen sogar darüber hinausgeht.

Die Pflicht zur Diskretion beschränkt sich übrigens nicht auf Banquiers. Auch andere Berufsgruppen wie Ärzte, Rechtsanwälte und Notare unterstehen einer ähnlichen Pflicht zur Vertraulichkeit im Umgang mit Patienten- oder Kundeninformationen. Diese Pflicht spiegelt das Bedürfnis der Bürger nach individueller Freiheit und Schutz der Privatsphäre wider.

Kritik am Bankgeheimnis

Während das Bankgeheimnis in der Schweiz nach wie vor fest verankert ist, wird es vom Ausland immer wieder kritisiert. Häufig bringt man es dabei in Verbindung mit Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei. Seit den Attentaten vom letzten September in den USA sind die öffentliche Meinung und zahlreiche Staaten diesbezüglich besonders sensibilisiert. Der Druck zur Bekämpfung von kriminellem Missbrauch der Finanzplätze ist gestiegen. So haben die USA weitreichende Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei bei Banken, aber auch bei Versicherungen und Treuhandgesellschaften angekündigt.

Die Schweiz kann sich diesem Druck nicht entziehen. Im Gegenteil: Er wird eher noch zunehmen. Deshalb dürfen wir unsere Informationstätigkeiten nicht vernachlässigen. Wir müssen die Funktionsweise unseres Finanzplatzes und des Bankgeheimnisses pausenlos, aber differenziert erklären. Wir müssen immer wieder wiederholen, dass das Bankgeheimnis einerseits die Interessen der ehrlichen Bankkunden schützen will, dass es andererseits Kriminelle in keiner Weise deckt und die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen kriminelle Machenschaften in nichts behindert. Dafür gibt es im übrigen auch genügend gute Beispiele. So hat die Schweiz den USA umgehend die gewünschten Informationen zugestellt, die im Rahmen eines Rechtshilfesuchts nach den Attentaten in New York angefordert worden waren. Zum jetzigen Zeitpunkt und nach unserem heutigen Wissensstand gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass Personen oder Gesellschaften in der Schweiz in der Vorbereitung dieser Terrorakte irgendeine Rolle gespielt hätten. Ein anderes Beispiel für die ausgezeichnete internationale Zusammenarbeit des Finanzplatzes Schweiz ist die Affäre um die Vermögenswerte des nigerianischen Diktators Abacha.

Verhandlungen mit der EU

1999 wurde eine erste Serie bilateraler Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union abgeschlossen. Diese sieben Verträge sind am 1. Juni 2002 in Kraft getreten und markieren eine wichtige Etappe in der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Metternich sagte einmal, dass die Geographie die Geschichte präge. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um zu sehen, dass die Schweiz die Europäische Union

und deren Weiterentwicklung nicht ignorieren kann. In diesem Zusammenhang darf in Erinnerung gerufen werden, dass die EU der wichtigste Handelspartner der Schweiz ist: 80% unserer Importe stammen aus Ländern der EU und 60% unserer Exporte gehen dorthin. Ungefähr die Hälfte unserer Direktinvestitionen im Ausland befinden sich in der EU.

Im Juni 2001 haben sich die Schweiz und die Europäische Union auf den Inhalt einer zweiten bilateralen Verhandlungsrunde geeinigt. Diese Runde umfasst zehn Dossiers. Bereits im Juli 2001 begannen die Verhandlungen für vier dieser Dossiers – landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, Kampf gegen Zollbetrug, Statistik und Umwelt. Was die anderen Bereiche anbelangt, darunter Zinsbesteuerung, Dienstleistungen und die Teilnahme an Schengen/Dublin, beginnen diese Verhandlungen, sobald die EU über ein Verhandlungsmandat für alle diese Dossiers verfügt. Die Schweiz ist im übrigen schon seit dem 30. Januar 2002 für alle diese weiteren sechs Verhandlungen gerüstet.

Doch wozu dienen die Bilateralen II? Es gibt Leute, die es erstaunt, dass wir bereits in eine neue Verhandlungsrunde treten, obwohl die Bilateralen I erst kürzlich in Kraft getreten sind. Angesichts der erwähnten wirtschaftlichen Bedeutung der Europäischen Union für die Schweiz bin ich überzeugt, dass wir in einem ständigen Dialog mit der EU bleiben müssen. Unsere engen Beziehungen und die Probleme, die wir gemeinsam lösen müssen, zwingen uns, unsere Verhandlungen fortzusetzen. Seit dem Nein zum EWR-Vertrag von 1992 hat sich für die Schweiz der bilaterale Weg aufgedrängt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Bilateralismus der einzige gangbare Weg für die Entwicklung ihrer Beziehungen mit der EU.

Unser Ziel in den Bilateralen II ist es, ein Gleichgewicht zu erreichen, und zwar einerseits in jedem Dossier für sich allein, andererseits aber auch gesamthaft über alle Dossiers gesehen. Der Erfolg von Verhandlungen besteht immer darin, dass beide Seiten Vorteile daraus ziehen, für welche sie gewisse Konzessionen zu geben bereit sind.

Der Bundesrat hat dabei von jeher klargemacht, dass er auf eine Diskussion über die Einführung eines Systems mit einem automatischen Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden weder heute noch in Zukunft eintreten wird. Der Bundesrat ist aber bereit, unter gewissen Bedingungen einen Steuerrückbehalt zugunsten der EU und ihrer Mitgliedstaaten einzuführen, um dort Steuerflucht bekämpfen zu helfen.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass diese Strategie zur Verteidigung des Bankgeheimnisses Hand in Hand mit einer wirksamen Rechtshilfe gehen muss, um glaubwürdig gegen Betrug und Geldwäscherei zu kämpfen.

Zollbetrug

Das Dossier Zollbetrug bietet der Schweiz die Gelegenheit, gewisse Lücken in der Rechtshilfe zu schliessen und ihren Willen zur Bekämpfung betrügerischer Aktivitäten unter Beweis zu stellen. Wir müssen das Problem Zollbetrug lösen; dafür müssen wir eine gemeinsame Grundlage mit unseren europäischen Partnern finden. Wir wollen das Bankgeheimnis keineswegs opfern, aber es ist nicht verboten, die Sichtweise des andern zu verstehen zu versuchen und zu schauen, auf welcher Grundlage man zu einer gemeinsamen Lösung kommen könnte.

Ähnlich wie die Neutralität ist das Bankgeheimnis ein Begriff, der sich entwickelt. Das Bankgeheimnis ist heute nicht mehr dasselbe wie vor 20 Jahren. Es hat sich den Entwicklungen der Gesellschaft angepasst. Um es zu wahren und den harten Kern zu verteidigen, müssen wir dafür sorgen, dass es sich auch weiterhin weiterentwickelt.

Ein Abbruch der bilateralen Verhandlungen wäre eine Kehrtwende in der Politik, welche die Schweiz in ihren Beziehungen mit der EU seit jeher verfolgt hat. Um unsere Interessen zu verteidigen, müssen wir ständig bestrebt sein, die Qualität der Beziehungen zu unseren europäischen Partnern zu verbessern. Dabei gehen wir pragmatisch und schrittweise vor, nicht zuletzt, damit unsere Gangart von den Bürgern, die in unserem System ja immer das letzte Wort haben, auch verstanden wird.

Erfolgsfaktoren des Finanzplatzes Schweiz

Unser Finanzplatz verfügt über eine jahrhundertelange Tradition. Sein Erfolg lässt sich auf eine Reihe verschiedener Faktoren zurückführen: An erster Stelle steht die Qualität der Dienstleistungen, eine Qualität, die vor allem auf dem hohen Ausbildungsniveau und den Qualifikationen seiner Mitarbeiter beruht. Die Schweiz hat in den letzten Jahren viel unternommen, um die Ausbildung, vor allem auf der beruflichen Ebene, weiter zu verbessern. Wenn dem Bundesrat die Mittel gegeben werden, wird er seine Anstrengungen in dieser Richtung noch verstärken. Gleichzeitig liegt es aber auch am Finanzplatz selbst, Massnahmen zu ergreifen, um seine eigenen Aus- und Weiterbildungsstrukturen zu verbessern.

Ein weiterer Pluspunkt für den Finanzplatz Schweiz sind die Offenheit und die Freiheit der Schweizer Wirtschaft ganz allgemein. Der Druck der internationalen Konkurrenz belebt den Wettbewerb mit positiven Folgen für Qualität, Preise und Innovationskraft. Dazu kommt die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität. Die Kunden, die hiesige Banken aufsuchen, wissen, dass sie hier eine Rechtssicherheit haben, die ihre Rechte dauerhaft garantiert. Gleichzeitig profitieren sie von der traditionell starken und frei konvertierbaren Währung. Schliesslich verleihen die rechtlichen Rahmenbedingungen, denen der Finanzplatz unterworfen ist, den Bankkunden glaubwürdige Garantien bezüglich Solidität und Integrität. Im übrigen werden diese Rahmenbedingungen durch die staatlichen Organe und den Finanzplatz selbst laufend den neuen Gegebenheiten angepasst, um sie international auf höchstem Niveau zu halten.

All diese Faktoren sorgen seit langem dafür, dass die Schweiz das Vertrauen ihrer in- und ausländischen Bankkunden genießt. Die gemeinsamen Anstrengungen der Behörden, was die Rahmenbedingungen anbelangt, und des Finanzplatzes, was Performance, Innovation und Ausbildung betrifft, schaffen die Voraussetzungen dafür, dass der Finanzplatz Schweiz auch im 21. Jahrhundert erfolgreich bleiben kann. ■